

Stromproduzenten

Gültig ab 1. Januar 2024

Die aufgeführten Vergütungen gelten für unabhängige Produzenten und Energieerzeugungsanlagen (EEA) mit Anschluss an das Stromnetz der tbgs. Ausgenommen davon sind EEA in Förderprogrammen des Bundes oder Anlagen mit Direktvermarktung. Die allfällige Übernahme von Herkunftsnachweisen (HKN) wird in einem separaten Vertrag festgehalten. Diese Anlagen müssen sämtliche gültigen technischen Vorschriften einhalten. Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Voraussetzung

Selbstständige Meldung der Produktion 4 x jährlich durch den Produzenten an die tbgs. Produktion und Verbrauch werden immer separat gemessen. >30 kVA ist eine Zählerfernauslesung zwingend.

Separate Messung

In folgenden Fällen ist eine separate Messung zwingend: KEV-Anlage; MKF-Anlage; Produktion an Fremdoobjekten.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energie von PV-Anlagen (Einspeisung)			
Einheitstarif bis 30 kVA	Rp./kWh	12.00	12.97
Einheitstarif ab 30 kVA bis 200 kVA	Rp./kWh	9.00	9.73
Einheitstarif ab 200 kVA	Rp./kWh	7.50	8.11
Energie von anderen EEA (Einspeisung)			
Einheitstarif bis 30 kVA	Rp./kWh	7.50	8.11
Einheitstarif ab 30 kVA	Rp./kWh	7.50	8.11
Herkunftsnachweise für PV-Anlagen			
Einheitstarif bis 30 kVA	Rp./kWh	5.00*	5.41*
Einheitstarif ab 30 kVA	Rp./kWh	Marktpreis auf Anfrage	
Herkunftsnachweise für andere EEA			
Einheitstarif	Rp./kWh	Marktpreis auf Anfrage	

* Voraussetzung: Der Anlagenbetreiber bezieht für den jährlichen Stromverbrauch des Anlagenstandorts ein Naturstromprodukt aus dem Portfolio der tbgs.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die tbgs bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme.
2. Die tbgs bestimmen die Art der Ablesung und die Abrechnungsperiode.
3. Die EEA ist beglaubigt und im HKN-Nachweissystem der Pronovo AG erfasst.
4. Für den HKN-Transfer wird ein Dauerauftrag eingerichtet.
5. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.
6. Die Preise gelten ab 1. Januar 2024 für 1 Jahr. Die Preise werden jährlich neu berechnet und veröffentlicht (siehe tbgs.ch).
7. Die Leistungsangabe der EEA richtet sich nach der AC-Anschlussleistung des Wechselrichters respektive des Generators in kVA. Bei mehreren Anlagen hinter einem Netzanschluss gilt die summierte Anschlussleistung aller Anlagen.
8. Die tbgs können Marktpreisangebote für kundenspezifische Energie- und HKN-Lieferungen anbieten.
9. Die Pflicht zur Abnahme der Elektrizität richtet sich nach den im Energiegesetz (EnG) aufgeführten Bestimmungen.